<u>über die Sitzung der Gemeindevertretung Bälau</u> am 14.12.2020 <u>im Dorfgemeinschaftshaus</u>

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:54Uhr

Unterbrechungen: keine

Anwesend: 9

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

- 1. Bgm. Schmaljohann, Hans (als Vorsitzender)
- 2. GV Schlisio, Rolf
- 3. GV Baetke, Heiko
- 4. GV Schlisio, Bettina
- 5. GV Burmester, Kirstin
- 6. GV Stern, Sascha
- 7. GV Wanke, Gerd
- 8. GV Baetke, Leon
- 9. GV Panten, Bianca

b) Nicht stimmberechtigt:

1. Frau Missullis, Protokollführerin

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3. Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2020
- 4. Bericht des Bürgermeisters
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2020
- 7. Jahresabschluss 2017 und 2018
- 8. Beschluss über die Annahme von Spenden
- 9. 1. Nachtragssatzung und -plan 2020
- 10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit Finanzplanung
- 11. Stellenplan 2021
- 12. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Bälau vom 09.12.2015
- 13. Verschiedenes

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

14. Grundstücksangelegenheiten
Hier: Verkauf von Erbbaugrundstücken

III. Öffentlicher Teil

15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

<u>über die Sitzung der Gemeindevertretung Bälau</u> am 14.12.2020 im Dorfgemeinschaftshaus

TOP Beschluss

I. Öffentlicher Teil

1 <u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und</u> der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Schmaljohann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2 Anträge zur Tagesordnung

Anträge werden nicht gestellt.

2.1. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung beschließt den TOP 14 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

3 Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2020

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

4 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmaljohann berichtet über:

- Entschlammung Teich
- 80 und 100. Geburtstag
- Anbringung Verkehrsschilder
- Neues Feuerwehrfahrzeug
- Erhalt von Obstbäumen
- Baugenehmigung für Neubau Kita
 Es wird bemängelt, dass hier keine Informationen der Finanzierung, aufkommenden Kosten für die Gemeinde mitgeteilt wurden
- Unrat auf Gemeindeflächen
- Abfahren von Holz aus dem Gemeindewald
- Beschwerden von Radfahrern, dass beim Borstorfer Weg nun gerast wird

5 <u>Einwohnerfragestunde</u>

GVin Schlisio teilt mit, dass am kleinen Brink dringend das Laub und Eicheln entfernt werden müssen, hier besteht Rutschgefahr.

Des Weiteren müssen die Löcher im Uhlenbusch und Schmiedeweg beseitigt / aufgefüllt werden.

6 Bericht über ddie über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bis zur GV-Sitzung in Jahr 2020 nicht angefallen.

über die Sitzung der Gemeindevertretung Bälau am 14.12.2020 im Dorfgemeinschaftshaus

TOP **Beschluss**

Jahresabschluss 2017 und 2018

2017:

Die Gemeindevertretung Bälau stellt den Jahresabschluss 2017 fest und beschließt diesen wie vorgelegt. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung den Jahresüberschuss für 2017 in Höhe von 28.139,15 Euro wie folgt zu verbuchen:

Zuführung in die Ergebnisrücklage in Höhe von 28.139,15 Euro, Die Ergebnisrücklage verändert sich somit von 66.163,02 Euro auf 94.302,17 Euro.

2018:

Die Gemeindevertretung Bälau stellt den Jahresabschluss 2018 fest und beschließt diesen wie vorgelegt. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung den Jahresfehlbetrag für 2018 in Höhe von 41.686,34 Euro wie folgt zu verbuchen:

Entnahme aus der Ergebnisrücklage in Höhe von 41.686,34 Euro, Die Ergebnisrücklage verändert sich somit von 94.302,17 Euro auf 52.615,83 Euro.

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsjahre 2010 bis 2018.

Beschluss:

Ja-Stimmen:

9

Nein-Stimmen:

0

Enthaltungen:

0

8 Beschluss über die Annahme von Spenden

Gebuchte Spenden sind nicht vorhanden.

Die gespendeten Bäume werden noch als Sachwert ermittelt und dann eingebucht und in der nächsten Sitzung beschlossen.

9 1. Nachtragshaushaltsatzung und plan 2020

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit dem dazugehörigen Plan der Gemeinde Bälau wie aus Anlage 1 ersichtlich.

Beschluss:

Ja-Stimmen:

9

Nein-Stimmen:

0

Enthaltungen:

10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit Finanzplanung

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit dem dazugehörigen Plan der Gemeinde Bälau wie aus Anlage 2 ersichtlich.

Beschluss:

Ja-Stimmen:

9

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

0 0

über die Sitzung der Gemeindevertretung Bälau am 14.12.2020 im Dorfgemeinschaftshaus

TOP Beschluss

11 Stellenplan 2021

Die Gemeindevertretung Bälau beschließt den Stellenplan gem. Anlage 3.

Beschluss:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Bälau vom 09.12.2015

Die Gemeindevertretung Bälau beschließt die Hundesteuer für jeden Hund auf 120 Euro festzusetzen.

Die Gemeindevertretung Bälau beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Bälau vom 09.12.2015 wie aus der Anlage 4 ersichtlich.

Beschluss:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

13 <u>Verschiedenes</u>

Hier werden keine Themen angesprochen.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 21:18 Uhr hergestellt

<u>Niederschrift</u>

über die Sitzung der Gemeindevertretung Bälau am 14.12.2020 im Dorfgemeinschaftshaus

 TOP
 Beschluss

 III
 Öffentlicher Teil

 10
 Bekanntgabe der im Nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Schmaljohann teilt mit, dass die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen hat, keine gemeindeeigene Bäume aus dem Gemeindewald zu verschenken.

Der Bürgermeister Schmaljohann schließt die Sitzung um 20.54 Uhr.

Bürgermeişter

Protokollführerin

Anlage 1

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bälau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

1.	im Ergebnisplan der	erhöht um EUR	vermi ur EU	n	Und damit der Haushaltspl Na gegenüber bisher EUR	anes ein: chträge	
	Gesamtbetrag der Erträge	88.1	00	0	364.10	'n	452.200
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	20.1		0			395.200
	Jahresüberschuss	57.0		0		0	57.000
	Jahresfehlbetrag	07.0	0	11.000		_	0
	Salmosion Bollag		· ·	11.000	11.00	,0	· ·
2.	im Finanzplan der						
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	88.1	00	0	349.80	0	437.900
	Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.3	00	0	335.80	0	354.100
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der		0	98.000	98.00	0	0
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		0	139.200	167.40	0	28.200
		§ 2					
Es w	erden neu festgesetzt:						
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	О	EUR	auf	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,28		auf	0,28	
Bälau	ı,	Siegel	Schmaljohann	–Bürgerr	meister-		

Siegel

Anlage2

Haushaltssatzung der Gemeinde Bälau für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	398.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	363.600	EUR
	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	34.800	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	319.700	EUR
	Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	329.400	EUR
	Verwaltungstätigkeit auf	020100	LOIT
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	189.900	EUR
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	230.000	EUR
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	0	EUR
2.	Investitionsförderungsmaßnahmen auf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0,29	

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

2.

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen	380 %
	Betriebe (Grundsteuer A)	
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 %
Ge	werbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000,00EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

§ 6

Durch Verbindung der Erträge und Aufwendungen mehrerer Teilpläne werden die Budgets Ordnungsangelegenheiten, Innere Verwaltungsangelegenheiten, öffentliche Einrichtungen, Steuerangelegenheiten, zentrale Verwaltung Schulen, Finanzen, öffentliche Sicherheit und Bauangelegenheiten

entsprechend	der	Übersicht	über	die	gebildeten	Budgets	gebildet.	Innerhalb	der	übrigen	Teilpläne	(Produkte)
werden die Er	träge	und Aufw	endur	igen	jeweils zu	einem Bu	idget verb	unden. Die	Ein	zahlunge	en und Aus	zahlungen
für Investitione	en un	d Investition	onsför	deru	ıngsmaßnal	hmen wei	rden eben	falls zu ent	spre	chenden	Budgets v	erbunden.

§ 7

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gem. § 22 Personalkosten, diese sind nur gegenseitig deckungs	GemHVO-Doppik ausgenommen sind die Aufwendungen für ähig mit anderen Aufwendungen für Personalkosten.
Bälau,	-Schmaljohann- Bürgermeister
	Siegel

Molary 3

Stellenplan 2021 der Gemeinde Bälau

LfdNr.	nach Produkt- bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im Ifd. Haushalts- jahr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	57301	Raumpflegerin	0,18	0,16	0,18 (EG 2)	Tz. 7,0 Std./wöchentlich
2	57303	Gemeindearbeiter	0,10	0,07	0,11 (EG 5)	Tz. 4,5 Std./wöchentlich
		Summen	0,28	0,23	0,29	

Anlage 4

4. Satzung

<u>zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde</u> <u>Bälau vom 09.12.2015</u>

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBI. Schl.-H. S. 514) und der §§ 1 Abs. 1, 2, Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 3, Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 6 und Abs. 8 und 11 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBI. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBI. Schl.-H. S. 425) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBI. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 185 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBI. I S. 1328), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bälau vom 14.12.2020 folgende 4. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 3 Abs. 1, 3, 4 und 6 erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem ersten Tag des Kalendermonats, der auf dem Beginn der Hundehaltung (§ 2 Abs. 1) folgt, jedoch frühestens mit dem ersten Tag des Kalendermonats, der auf die Vollendung des dritten Lebensmonats des Hundes folgt.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit dem letzten Tag des Kalendermonats vor dem Kalendermonat, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt.
- (4) Bei Wohnortwechsel einer Hundehalterin bzw. eines Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats vor dem Kalendermonat, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem ersten Tag des Kalendermonats des Zuzuges, wenn der Zuzug auf einen Monatsersten fällt; ansonsten mit dem ersten Tag des Kalendermonats, der auf dem Zuzug folgt.
- (6) Für gefährliche Hunde beginnt die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des Kalendermonats, der auf die Bekanntgabe der Feststellung folgt und endet mit dem letzten Tag des Kalendermonats vor dem Kalendermonat, in dem die Bekanntgabe der Aufhebung der Feststellung erfolgt, der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt.

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund 120,00 € für den 2. Hund 120,00 € für jeden weiteren Hund 120,00 €.

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Halterinnen bzw. Halter eines Hundes sind verpflichtet, bei der Anmeldung die Hunderasse, die implantierte Chipnummer und die Haltung eines gefährlichen Hundes mitzuteilen.

§ 10 Abs. 6 wird neu eingefügt:

(6) Kommt die Hundehalterin bzw. der Hundehalter trotz Aufforderung mit Fristsetzung den Pflichten zur An- oder Abmeldung nicht nach, kann der Hund von Amtswegen an- oder abgemeldet werden.

§ 11 erhält folgende Fassung:

§ 11

Festsetzung der Steuer, Vorauszahlungen, Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Der Steueranspruch entsteht mit Ablauf des Steuerjahres. Die Steuer wird am Anfang des Folgejahres für das Steuerjahr durch Steuerbescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann, festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Besteht die Steuerpflicht nicht für das gesamte Kalenderjahr, wird die Steuer anteilig festgesetzt. Die geleisteten Vorauszahlungen nach Abs. 2 werden auf den Steuerbetrag angerechnet.
- (2) Die Gemeinde erhebt auf die zu erwartende Höhe der Jahressteuer Vorauszahlungen. Die Vorauszahlungen auf die Steuer werden zu Beginn des Steuerjahres durch Steuerbescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann, festgesetzt. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe des Steuerjahres, wird die Vorauszahlung nach dem Beginn der Steuerpflicht durch Steuerbescheid festgesetzt.
- (3) Die nach Absatz 2 festgesetzten Vorauszahlungen werden in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig. Entsteht oder erlischt die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so ist hierfür die anteilige monatliche Vorauszahlung zu leisten. Für verstrichene Fälligkeitszeiträume ist die Vorauszahlung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Zu viel entrichtete Steuern werden mit Bekanntgabe des Steuerbescheides erstattet.

§ 12 erhält folgende Fassung:

§ 12

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer im Rahmen dieser Satzung ist die Nutzung und Verarbeitung folgender Daten unter Beachtung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) vom 02.05.2018 (GVOBI. S. 162) und der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27.04.2016: Amtsblatt L 119 vom 04.05.2016, S. 1, ber. Amtsblatt L 314 vom 22.11.2016, S. 72, Amtsblatt L 127 vom 23.05.2018, S. 2) in der jeweils gültigen Fassung durch die Gemeinde und das Amt Breitenfelde zulässig:

Personen- und hundebezogene Daten werden erhoben über:

- a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, auch einer/eines evtl. Handlungs- und Zustellungsbevollmächtigten:
- b) Daten über vor- und nachbesitzender Person;
- c) Daten über Wohnungseinzug, -auszug;
- d) Namen und Vornamen weiterer Haushaltsangehöriger;
- e) Bankverbindung;
- f) Hunderasse, Alter, Einstufung als gefährlicher Hund;
- g) Anzahl der anzumeldenden Hunde, Anzahl der weiteren Hunde im Haushalt oder im Wirtschaftsbetrieb, Beginn bzw. Ende der Hundehaltung;
- h) Elektronische Kennnummer des Hundes (Chip-Nummer);
- i) Daten, die dem Nachweis einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung dienen;

durch Mitteilung bzw. Übermittlung

- a) bei der An- und Abmeldung der Hunde
- b) bei der Antragstellung zur Steuerermäßigung oder -befreiung
- c) bei der Erteilung eines SEPA-Mandates
- d) von allgemeinen Anzeigern
- e) von Grundstückseigentümern
- f) von Polizeidienststellen
- g) von Ordnungsbehörden
- h) von Einwohnermeldeämtern
- i) von Kontrollmitteilungen anderer Kommunen
- j) von Grundstückseigentümern
- k) von anderen Behörden
- vom Bundeszentralregister
- m) von Tierschutzvereinen
- (2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Im Einzelfall können Daten zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit an die Polizei und/oder Ordnungsbehörden weitergeleitet werden. Der Einsatz technikunterstützender Informationsverarbeitung ist zulässig.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Gemeinde Bälau Der Bürgermeister

Bälau, den 15.12.2020

Schmaljohann